

Au-pair in Paris ! Formalitäten

Als EU-BürgerInnen benötigen Au-pairs kein Visum, keine Arbeitserlaubnis und keine Aufenthaltsgenehmigung. Die Einschreibung in der Sprachschule tätigt die Aupair selbst mit unserer Hilfe. Wir kümmern uns um die Vermittlung und die Beratung. Den Au-pair Vertrag und die Einschreibung bei der Krankenversicherung übernimmt die Gastfamilie.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Zwei Fragebögen, in Deutsch und Französisch mit Passbildern versehen
- Einige beschriftete Privatfotos
- Zwei handschriftliche Lebensläufe in Deutsch und Französisch
- Bei Anreise ein höchstens drei Monate altes, aktualisiertes ärztliches Attest, ins Französische übersetzt
- Nachweis über Haushaltskenntnisse
- Zwei ins Französische übersetzte Empfehlungsschreiben von Lehrer, Pfarrer oder Eltern, deren Kinder Sie betreut haben
- Beleg über die Einzahlung der Vermittlungs- und Auslagenerstattung

Der Lebenslauf sollte mindestens zwei DIN A4 Seiten lang sein. Beschreiben Sie Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, im Ausland, Interessen und Hobbies. Geben Sie den Grund für einen Aufenthalt in Frankreich an und Ihre beruflichen Ziele. Bitte verfassen Sie den Lebenslauf ohne Hilfe Dritter. Je ausführlicher Sie sich beschreiben, desto einfacher wird es sein eine passende Gastfamilie zu finden.

Bewerbungen bitte an folgende Adresse senden:

Verein für Internationale Jugendarbeit (vij)
Außenstelle Paris
84, rue de Gergovie
F - 75014 Paris
Tel: 0033 - 1 - 45 43 47 42
E-Mail: aupair.vij.paris@wanadoo.fr
<http://paris.au-pair-vij.org>

Diakonie

Verein für Internationale Jugendarbeit

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Frauen
Bundesverein e. V.

Burgstraße 106
60389 Frankfurt am Main

Telefon 069 469 39 - 700
Telefax 069 469 39 - 821
E-Mail au-pair@vij.de
Internet www.vij.de | www.au-pair-vij.org

Au-pair in Paris

Spendenkonto
KD Bank
Kto.-Nr. 10 11 755 050
BLZ 35060190

© 2009 Verein für Internationale Jugendarbeit
Bundesverein e. V.
Alle Rechte vorbehalten
Gestaltung und Satz: Dr. Jens A. Funk

Diakonie Verein für Internationale Jugendarbeit

Länderinformation Frankreich

<http://paris.au-pair-vij.org>

Au-pair in Paris

Für junge Menschen
zwischen
Ländern und
Kulturen

Ça vous
intéresse?

vij 

Au-pair in Paris ! Rahmenbedingungen



Das Au-pair-Programm basiert auf dem „Europäischen Abkommen über die Au-pair Beschäftigung“ von 1969. Frankreich hat das Abkommen ratifiziert und hat dort volle Gültigkeit. Entsprechende Rechte und Pflichten regelt der sogenannte „Au-pair-Vertrag“, der vom zuständigen französischen Arbeitsamt geprüft und dort hinterlegt wird.

In Frankreich gilt für Deutsche das europäische Bürgerrecht der Freizügigkeit. Die Einreise nach Frankreich ist mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass jederzeit möglich. Eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitserlaubnis sind nicht nötig. Jeder EU-Bürger kann ohne weitere Formalitäten in Frankreich einer Tätigkeit nachgehen.

Voraussetzungen

Bewerberinnen und Bewerber müssen zwischen 18 und 28 Jahre alt sein. Sie sollten Spaß am Umgang mit Kindern haben und über ausreichende französische Sprachkenntnisse verfügen. Außerdem sind Sie bereit, sechs bis zwölf Monate in einer Gastfamilie zu leben. Weiterhin sollten sie ledig, kinderlos und Nichtraucher sein. Eine Platzierung ist schwierig wenn Sie rauchen.

Dauer des Aufenthaltes

Ein Au-pair-Aufenthalt sollte mindestens sechs Monate dauern und ist auf zwölf Monate begrenzt. Bevorzugt werden Au-pairs aufgenommen, die ein ganzes Jahr beziehungsweise ein Schuljahr (September bis Juli) bleiben können. Sechs Monate sind meist nur ab Anfang eines Jahres (Januar/Februar) möglich.

Arbeitszeiten

Die Mithilfe im Haushalt und bei der Kinderbetreuung beträgt 25 - 30 Wochenstunden, die Essenszeiten sind dabei nicht inbegriffen. Entsprechend den Bedürfnissen der Familie liegen die Arbeitszeiten am Vormittag oder Nachmittag und in den frühen Abendstunden. Zusätzlich kann ein bis zweimal wöchentlich um Babysitten am Abend gebeten werden.

Au-pair in Paris ! Freizeit - Kosten



Au-pairs haben zwar Anspruch auf einen freien Tag pro Woche aber nicht auf Urlaub. Dieser wird aber bei einem Aufenthalt von über 6 Monaten in Absprache mit der Gastfamilie bei Weiterzahlung des Taschengeldes meist gewährt, beispielsweise an Weihnachten.

In der Freizeit ist es möglich einen Sprachkurs zu belegen und an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Alle Regelungen zu Feiertagen und sonstige Freizeiten sollten in gegenseitiger Absprache getroffen werden.

Taschengeld

Das monatliche Taschengeld für Au-pairs wird vom Arbeitsministerium festgelegt und beträgt zur Zeit 280,- Euro. Weiterhin haben Au-pairs Anspruch auf eine Unterkunft in einem eigenen Zimmer, auf Mahlzeiten und Wäschepflege.

Kosten

- Die Vermittlung kostet zurzeit 150 Euro.
- Hin – und Rückreise
- Eventuell Übernachtung und Verpflegung während der Stellensuche
- Etwa 360 Euro Gebühr pro Trimester für den Sprachkurs

Au-pair in Paris ! Versicherungen



Die Gastfamilie ist verpflichtet, Sie bei der staatlichen französischen Sozialversicherung Sécurité Sociale gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Kosten bei Krankenhausaufenthalt und Arbeitsunfällen werden von der Versicherung voll übernommen. Arzt- und Arzneikosten werden aber nur zu 70-80% erstattet. Daher ist für einen 100%igen Versicherungsschutz eine private Zusatzversicherung zu empfehlen.

Die europäische Krankenversichertenkarte EHIC (erhältlich bei der AOK und den Ersatzkrankenkassen), ist unbefristet gültig. Daher sollte die gesetzliche Familienversicherung, falls diese besteht, bis zur endgültigen Anmeldung durch die Gastfamilie bestehen bleiben. Auch privat Versicherte sollten unbedingt ihre Krankenversicherung bis zur Anmeldung durch die Gastfamilie bei behalten.

